

# Änderungsbedarf am BImSchG und den BImSchVs zur Stärkung der Betrugsprävention und der Erneuerbaren Energien im Verkehr

Stand: 22.01.2026

Mit der bevorstehenden Befassung im Bundesrat macht das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote einen weiteren wichtigen Schritt. Damit ist endlich ein Ende des durch Betrug verursachten anhaltenden Verfalls der THG-Quotenpreise in Sicht. Namentlich geht es um Betrug mit Nachhaltigkeitsnachweisen aus dem Import von mutmaßlich falsch deklariertem Biodiesel und Betrug mit Klimaschutzprojekten, sog. UER-Projekten. Der aktuelle Entwurf enthält einige wichtige Maßnahmen, die zu einer strukturellen Erholung des Marktes führen könnten. Jedoch verbleiben etliche Stellen, an denen dringend nachgebessert werden muss. Andernfalls droht die Novelle ihre volle Wirkung zu verfehlen.

## **Unsere Positionen:**

### **1. Umsetzungsgeschwindigkeit:**

Status Quo: Der THG-Quotenpreis ist für 2027 noch immer auf einem so niedrigen Niveau, dass er seine Wirkung als Marktinstrument nicht entfalten kann. Einige Unternehmen, die im Vertrauen auf die Quote Investitionen getätigt haben, kämpfen nun um ihre Existenz.

Lösung: RED III-Umsetzung muss schnellstmöglich erfolgen. Wenn Maßnahmen erst 2027 in Kraft treten, drohen sie bereits für einige Marktteilnehmer zu spät zu kommen und es verschärft den Vertrauensverlust.

### **2. Quotenhöhe 2027:**

Status Quo: Die aus Gründen der Marktstabilisierung "eingefrorenen" 6,7 Millionen Tonnen an THG-Quotenmenge aus 2024 (plus ca. 3 Millionen Tonnen Übertrag der Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe) werden 2027 wieder freigegeben und drängen dann in den Markt. Damit droht ein Überangebot an THG-Minderung, signifikante Anteile davon mutmaßlich durch Betrug, die heimischen Marktteilnehmer durch einen zu erwartenden Absturz des Quotenpreises ein zweites Mal zu schädigen.

Lösung: Damit das nicht passiert, muss die Quote für 2027 auf 17,5-18% erhöht werden. So wird ein nennenswerter Teil der Überschüsse absorbiert und der Quotenpreis stabilisiert.

### **3. Behördliche Vor-Ort-Kontrollen**

#### **3.1 Keine Verschiebung auf 2027**

Status Quo: Nach aktuellem Stand soll die Gestattung behördlicher Vor-Ort-Kontrollen erst ab 2027 verpflichtend sein. Diese stellen einen wichtigen Eckpfeiler bei der Betrugsbekämpfung dar.

Lösung: Die verpflichtende Gestattung behördlicher Vor-Ort-Kontrollen muss bereits 2026 in Kraft treten. Eine Verschiebung nach 2027 ist aus Sicht des Klimaschutzes und der Marktintegrität nicht vertretbar.

#### **3.2 Ausweitung der Befugnisse auf ausländische Zertifizierer**

Status Quo: Die Möglichkeit für deutsche Behörden (d.h. die BLE), Vor-Ort-Kontrollen zu begleiten, beschränkt sich bislang nur auf deutsche sowie in Deutschland tätige Zertifizierer. Sollten die Kontrollen aber im Ausland und von ausländischen Zertifizierern durchgeführt werden, hätte die BLE keine Möglichkeit, den Prozess vor Ort zu begleiten.

Lösung: Wer die deutsche THG-Quote nutzen möchte, muss deutsche Standards einhalten. Die BLE muss daher Befugnisse erhalten, auch mit Zertifizierern im Ausland Witness-Audits durchzuführen. Wenn die Behörde das selbst nicht kann, muss sie die Möglichkeit haben, einen Dritten beauftragen zu können. Auf die EU-KOM zu warten wäre angesichts bürokratischer Verzögerungen inakzeptabel.

### **4. Ausschluss Doppelförderung Biokraftstoff**

Status Quo: In einigen EU-Staaten, beispielsweise Dänemark oder den Niederlanden, gibt es Förderprogramme für die Produktion von Biokraftstoffen. Erhebliche Mengen dieses bereits geförderten Biokraftstoffs werden nun in vielen Fällen nach Deutschland importiert und auf die THG-Quote angerechnet, damit also doppelt subventioniert. Ein klarer Wettbewerbsvorteil gegenüber den heimischen Produzenten.

Lösung: Im Sinne eines level playing fields müssen mittels einer expliziten Detailbestimmung bereits im Ursprungsland subventionierte Biokraftstoffe von der Anrechnung auf die deutsche THG-Quote ausgeschlossen werden.

### **5. Vertrauensschutz (Biokraft-NachV/BioSt-NachV):**

Status Quo: Nicht sachgerechter, übertriebener Vertrauensschutz nach § 17 Absatz 2 blockiert die nachträgliche Aberkennung von Nachhaltigkeitsnachweisen, auch wenn Betrug nachgewiesen wird. Der aktuelle Entwurf enthält eine vernünftige Nachsteuerung, allerdings gibt es dem Vernehmen nach einen Leitungsvorbehalt aus dem Ressortkreis.

Lösung: Die Reformpläne sind, wie vorgeschlagen, zügig umzusetzen, da nur durch diese Sanktionsmöglichkeit eine Unterbindung des Betrugs ermöglicht wird.

**Wer wir sind:**

Der *Initiative Klimabetrug Stoppen e.V.* vereint 130 Unternehmen und Verbände aus der Branche der Erneuerbaren Energien im Verkehr. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, Missbrauch im Rahmen der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) aufzudecken und wirksam einzudämmen, sowie die heimische Wertschöpfung zu stärken.

**Unsere Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, investieren vor Ort und sichern Versorgungssicherheit:**

- Rund 70.000 Arbeitsplätze hängen direkt und indirekt an der Bioenergiebranche.
- Die Biokraftstoffwirtschaft bringt jährlich mehr als 5 Mrd. € Wertschöpfung.
- Über 6 Mrd. m<sup>3</sup> Biomethan ersetzen fossiles Erdgas und stärken die Energiesicherheit.
- Insgesamt tragen die Erneuerbaren über 500.000 Arbeitsplätze in Deutschland.

Das erwiesenermaßen betrugsanfällige System der Zulassung und Anerkennung importierter Biokraftstoffe und/oder Zertifikate (s. UER-Skandal) muss dringend reformiert werden, um faire Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen zu gewährleisten.